

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Bio Scrub

Überarbeitet am: 02.08.2021

Materialnummer: ECL-0002

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Nu-Bio Scrub

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gewerbliche Verwendung von Reinigungsmitteln (Kalkentferner, Sanitärreiniger, reizend (inklusive schwere Augenschäden))

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ecolab (Schweiz) GmbH
 Strasse: Kägenstrasse 10
 Ort: CH-4143 Reinach
 Telefon: 061 466 94 66 (Schweiz)
 E-Mail: CH-CustomerService@ecolab.com

1.4. Notrufnummer:

Notrufnummer: +41225181383 /
 +32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

Vergiftungsinformationszentrale: Schweizerisches Toxikologisches
 Informationszentrum 145 (international 0041 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
 Gefahrenhinweise:
 Verursacht Hautreizungen.
 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.08.2021

Nu-Bio Scrub

Materialnummer: ECL-0002

Seite 2 von 10

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Saure, wässrige, tensidhaltige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
79-33-4	L-(+)-Milchsäure			15 - < 20 %
	201-196-2			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			
68551-12-2	Alkohole C12-16 ethoxyliert			1 - < 5 %
	500-221-7			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H318 H412			
68439-46-3	Alkohole C9-11 ethoxyliert			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			< 0.0015 %
	-	613-167-00-5		
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
79-33-4	201-196-2	L-(+)-Milchsäure	15 - < 20 %
		inhalativ: LC50 = > 7.94 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 3543 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - 100 Eye Dam. 1; H318: >= 3 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 1 - < 3	
68551-12-2	500-221-7	Alkohole C12-16 ethoxyliert	1 - < 5 %
		oral: LD50 = 1700 mg/kg	
68439-46-3		Alkohole C9-11 ethoxyliert	1 - < 5 %
		oral: ATE = 500 mg/kg	
55965-84-9	-	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	< 0.0015 %
		inhalativ: ATE = 0.5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0.05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 50 mg/kg; oral: ATE = 100 mg/kg Skin Corr. 1C; H314: >= 0.6 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 0.06 - < 0.6 Eye Dam. 1; H318: >= 0.6 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 0.06 - < 0.6 Skin Sens. 1A; H317: >= 0.0015 - 100 M akut; H400: M=100 M chron.; H410: M=100	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.08.2021

Nu-Bio Scrub

Materialnummer: ECL-0002

Seite 3 von 10

< 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, Konservierungsmittel
(Methylchloroisothiazolinone/methylisothiazolinone).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen.
Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Bio Scrub

Überarbeitet am: 02.08.2021

Materialnummer: ECL-0002

Seite 4 von 10

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht mischen mit anderen Chemikalien. Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar, Explosionsfähig.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Schützen gegen: Frost, Hitze. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

Lagerstabilität 24 Monate.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Verbraucher. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
55965-84-9	5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on [26172-55-4] und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on [2682-20-4] Gemisch 3:1 (einatembar)	-	0,2		MAK-Wert 8 h	
		-	0,4		Kurzzeitgrenzwert	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemassnahmen

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Einatmen von Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Nu-Bio Scrub

Überarbeitet am: 02.08.2021

Materialnummer: ECL-0002

Seite 5 von 10

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374)
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,4$ mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) ≥ 480 min
Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Aerosol- oder Nebelbildung. Geeignetes
Atemschutzgerät: P2 Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	rosa
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (bei 20 °C):	3.3

Zustandsänderungen

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur:	nicht bestimmt
-----------------	----------------

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1.075 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	< 10 mPa·s
Kin. Viskosität: (bei 20 °C)	< 10 mm ² /s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Bio Scrub

Überarbeitet am: 02.08.2021

Materialnummer: ECL-0002

Seite 6 von 10

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost, Hitze.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
79-33-4	L-(+)-Milchsäure				
	oral	LD50 3543 mg/kg	Ratte	ECHA	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 > 7.94 mg/l	Ratte	ECHA	
68551-12-2	Alkohole C12-16 ethoxyliert				
	oral	LD50 1700 mg/kg	Ratte	Hersteller	
68439-46-3	Alkohole C9-11 ethoxyliert				
	oral	ATE 500 mg/kg			
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)				
	oral	ATE 100 mg/kg			
	dermal	ATE 50 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 0.5 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0.05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Ergebnis OECD 439: Verursacht Hautreizungen.
Ergebnis OECD 438: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Bio Scrub

Überarbeitet am: 02.08.2021

Materialnummer: ECL-0002

Seite 7 von 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
79-33-4	L-(+)-Milchsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 130 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	ECHA	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l 2800	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 130 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	ECHA	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
79-33-4	L-(+)-Milchsäure	-0.72

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200129 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Bio Scrub

Überarbeitet am: 02.08.2021

Materialnummer: ECL-0002

Seite 8 von 10

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 0 %

Zusätzliche Hinweise



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Bio Scrub

Überarbeitet am: 02.08.2021

Materialnummer: ECL-0002

Seite 9 von 10

CH: Unterliegt nicht der StörfallVO.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 ADR - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 ATE - Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)
 CAS - Chemical Abstract Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
 DNEL Derived No Effect Level (Expositionsgrenzwert Mensch)
 EC50 - (mittlere) effektive Konzentration
 EG-Nummer - Identifikator entsprechend dem EG-Stoff-Inventaren EINECS, ELINCS & NLP
 ErC50- (mittlere) effektive Konzentration assoziiert mit der Wachstumsrate
 ICAO-TI/IATA-DGR - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
 IMDG - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
 LC50 - (mittlere) Letale Konzentration
 LD50 - (mittlere) Letale Dosis
 MAK - Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
 NOEC - No Observed Effect Concentration (Maßeinheit für die ökologische Toxizität)
 OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT - persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
 PNEC Predicted No Effect Concentration (Expositionsgrenzwert Umwelt)
 RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
 SVHC Substances of Very High Concern (besonders besorgniserregende Stoffe)
 VOC - Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
 vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
 WGK - Wassergefährdungsklasse

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
 EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt,

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Bio Scrub

Überarbeitet am: 02.08.2021

Materialnummer: ECL-0002

Seite 10 von 10

vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Wasch- und Reinigungsmittel	-	22, 20	35	-	-	30	-	

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)